

Job Nr.: 2016-0152
Nachtrag gebilligt

08. März 2017



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/4, Kapitalmarktprospekte
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5



VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.
(eine eingetragene Genossenschaft nach österreichischem Recht)

2. Nachtrag vom 06. März 2017

zum Basisprospekt für das

€ 750.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 08. Juli 2016

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (die "**Emittentin**") für das € 750.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 08. Juli 2016 (der "**Original Basisprospekt**") wie er durch den 1. Nachtrag vom 16. November 2016 geändert wurde (zusammen, die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag, der "**Basisprospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 08. Juli 2016 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 16. November 2016 veröffentlicht, hinterlegt und am 17. November 2016 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 06. März 2017 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<http://kurse.volksbank-vorarlberg.at/anleihen/basisprospekte>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 08. März 2017.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

1. KAPITEL 1 ZUSAMMENFASSUNG – B. Die Emittentin

Auf Seite 19 des Basisprospekts wird im Punkt "B.17 Ratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel" im Satz beginnend mit "Der Volksbanken-Verbund, dem die Emittentin als zugeordnetes Kreditinstitut angehört,..." das Rating "BB+" durch das Rating "BBB-" ersetzt.

2. KAPITEL 5 DIE EMITTENTIN – 5.4 RATING

Auf Seite 91 des Basisprospekts wird im Punkt "5.4 RATING" im Satz beginnend mit "Der Volksbanken-Verbund, dem die Emittentin als zugeordnetes Kreditinstitut angehört,..." das Rating "BB+" durch das Rating "BBB-" ersetzt.

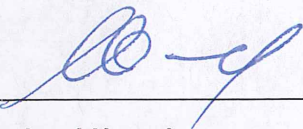
HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. mit Sitz in Rankweil und der Geschäftsanschrift Ringstraße 27, 6830 Rankweil, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Rankweil, 06. MRZ. 2017

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

als Emittentin



Dir. Gerhard Hamel
(Vorstandsvorsitzender)



Dir. Dr. Helmut Winkler
(Vorstandsmitglied)

Job Nr.: 2016-0152
Nachtrag gebilligt

08. März 2017

 **FINANZMARKTAUFSICHT**
Abt. III/4, Kapitalmarktprospekte
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5